

**Treppen und Treppengeländer für den Außen- und
Innenbereich von Seeschiffen**
Grundsätzliche Anforderungen

DIN
83214

ICS 47.020.10

Stairs and guard rails for stairs for outside and inside area on seagoing
ships — Fundamental requirements

Escaliers et garde-corps pour la zone extérieure et intérieure des navires
de haute mer — Exigences fondamentales

Ersatz für
DIN 83214:1982-02;
mit DIN 83215:2003-04
Ersatz für
VG 85223-1:1985-09 und
VG 85223-2:1985-09

Siehe „Beginn der Gültigkeit“

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab 1. April 2003.

Daneben gelten DIN 83214:1982-02 sowie VG 85223-1:1985-09 und VG 85223-2:1985-09 noch bis zum
31. August 2003.

Vorwort

Diese Norm wurde von der Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT) im DIN, Arbeitsausschuss
NSMT 1.4 „Verkehrswege“, erarbeitet.

Diese Norm legt die grundsätzlichen Anforderungen an Treppen und Treppengeländer für den Außen- und
Innenbereich auf Seeschiffen fest.

Die Norm gilt nicht mehr für Fahrzeuge der Binnenschifffahrt.

Diese Norm ersetzt zusammen mit DIN 83215 und DIN 83216 die Normen der Reihe VG 85223. Die
Festlegungen aus den VG-Normen wurden jedoch nicht übernommen, d. h., dass auch auf Schiffen der
Deutschen Marine künftig Treppen mit einem Steigungswinkel von 55° bzw. 45° anstelle der Treppen mit
einem Steigungswinkel von 70° angewendet werden.

Weiter wurde die Angabe der Geländerhöhe auf Oberkante Handlauf statt auf Mitte Handlauf festgelegt.

Um die Trittsicherheit zu erhöhen, wurde für die Stufen eine Angabe zur Rutschhemmung eingeführt.

Fortsetzung Seite 2 bis 10

Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

Diese Norm enthält in den Abschnitten 4 und 5 sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften für Unternehmen der Seefahrt (UVV See) und der ILO-Richtlinien, Codes of Practice, Safety and Health in Dock work (International Labour Office, Genua 1958).

Schraubverbindung zur Sicherstellung der elektromagnetischen Verträglichkeit siehe Anhang A.

Einbaubeispiele für Treppen und Treppengeländer siehe Anhang B.

Weitere Normen über Treppen und Geländer siehe Literaturhinweise

Diese Norm ist anerkannt von:

- Germanischer Lloyd (GL),
- See-Berufsgenossenschaft (See-BG).

Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) hat an dieser Norm mitgewirkt.

Änderungen

Gegenüber DIN 83214:1982, VG 85223-1:1985-09 und VG 85223-2:1985-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Der Titel wurde geändert;
- b) die Norm gilt nunmehr auch für Schiffe der Deutschen Marine aber nicht mehr für Binnenschiffe;
- c) die Norm ersetzt VG 85223-1 und VG 85223-2, wobei die in den VG-Normen festgelegten Treppen mit einem Steigungswinkel von 70° nicht übernommen wurden;
- d) die lichte Durchgangshöhe wurde von 2 000 mm auf 2 050 mm vergrößert;
- e) die Angabe der Geländerhöhe erfolgt auf Oberkante Handlauf statt auf Mitte Handlauf;
- f) die Stufenbreite wurde vergrößert von 200 mm auf 210 mm bzw. wurde von 175 mm auf 170 mm verkleinert;
- g) Tränenblech als Halbzeug für die Stufen wurde herausgenommen, stattdessen wurde die Bewertungsgruppe R 10 nach DIN 51130 für die Trittsicherheit festgelegt;
- h) Angaben zu Treppen unter Luken wurden aufgenommen;
- i) die Norm wurde redaktionell überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 83214: 1982-02
VG 85223-1: 1972-11, 1985-09
VG 85223-2: 1972-11, 1985-09

1 Anwendungsbereich

Diese Norm gilt für Treppen und Treppengeländer für den Außen- und Innenbereich auf Seeschiffen der zivilen Schifffahrt und Schiffen der Deutschen Marine.

Sie gilt nicht für den Passagierbereich von Seeschiffen und für Fahrzeuge der Binnenschifffahrt.

Diese Norm enthält grundsätzliche Anforderungen und sicherheitstechnische Festlegungen, die bei der Bemessung und Gestaltung der Treppen und Treppengeländer zu beachten sind.

Konstruktions-Einzelheiten für Treppen sind in DIN 83215 und für Treppengeländer in DIN 83216 festgelegt.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation (einschließlich Änderungen).

DIN 267-10, *Mechanische Verbindungselemente — Technische Lieferbedingungen — Teil 10: Feuer-verzinkte Teile*.

DIN 1055-3, *Einwirkungen auf Tragwerke — Teil 3: Eigen- und Nutzlasten für Hochbauten*.

DIN 6798, *Fächerscheiben*.

DIN 18065, *Gebäudetreppen — Definitionen, Messregeln, Hauptmaße*.

DIN 51130, *Prüfung von Bodenbelägen — Bestimmung der rutschhemmenden Eigenschaft — Arbeits-räume und Arbeitsbereiche mit erhöhter Rutschgefahr — Begehungsverfahren — Schiefe Ebene*.

DIN 81702, *Feste Geländer an Deck für Seeschiffe*.

DIN 83215, *Treppen und Treppengeländer für den Außen- und Innenbereich auf Seeschiffen — Treppen*.

DIN 83216, *Treppen und Treppengeländer für den Außen- und Innenbereich auf Seeschiffen — Geländer*.

DIN EN ISO 4017, *Sechskantschrauben mit Gewinde bis Kopf — Produktklassen A und B (ISO 4017:1999); Deutsche Fassung EN ISO 4017:2000*.

DIN EN ISO 7042, *Sechskantmutter mit Klemmteil (Ganzmetallmutter), Typ 2 — Festigkeitsklassen 5, 8, 10 und 12 (ISO 7042:1997); Deutsche Fassung EN ISO 7042:1997*.

DIN EN ISO 10513, *Sechskantmutter mit Klemmteil (Ganzmetallmutter), Typ 2, mit metrischem Fein-gewinde — Festigkeitsklassen 8, 10 und 12 (ISO 10513:1997); Deutsche Fassung EN ISO 10513:1997*.

DIN EN ISO 14122-3, *Sicherheit von Maschinen — Ortsfeste Zugänge zu maschinellen Anlagen — Teil 3: Treppen, Treppenleitern und Geländer (ISO 14122-3:2001); Deutsche Fassung EN ISO 14122-3:2001*.

3 Begriffe

Für die Anwendung dieser Norm gelten die Begriffe nach DIN 18065 und DIN EN ISO 14122-3.

3.1

Haupttreppe

Treppe, die innerhalb von Hauptverkehrswegen liegt

3.2

Nebentreppe

Treppe, die außerhalb von Hauptverkehrswegen liegt

3.3

Geländerhöhe

senkrechttes Maß zwischen der oberen Vorderkante der Stufen (bzw. Oberkante Trittfläche bei Laufgängen und Zwischenpodesten) und Oberkante Handlauf-Rohr